

# Der Bote vom Remsthal.

Erscheint  
Montag,  
Mittwoch  
und  
Samstag.

## Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

## G m ü n d S W e l z h e i m.

Vierteljährl.  
24 fr.  
Inserations-  
Gebühr die  
Zeile 1/2 fr.

Nro. 53.

Mittwoch den 5. Mai

1847.

### Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Stuttgart. Das Regierungsblatt Nro. 21., vom 30. April, enthält folgende K. Verordnung, vom 21. April d. J., betr. **das Verbot von Vereinen mit communistischer Tendenz**, welche im Wesentlichen also lautet:

#### Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Württemberg.

In Betracht, daß nach mehrfachen amtlichen Erhebungen im Auslande, namentlich in der Schweiz, zahlreiche organisirte Verbindungen bestanden haben und noch bestehen, welche darauf berechnet sind, unter den Mitgliedern eine den bestehenden gesellschaftlichen Einrichtungen feindselige Gesinnung zu verbreiten und Religion und Sittlichkeit zu untergraben; in Betracht, daß viele dieser Vereine sich namentlich die Aufgabe gesetzt haben, den Grundsatz des Privat-Eigenthums zu vernichten und diese Lehre selbst durch gewaltsame Mittel geltend zu machen; in fernerer Erwägung, daß durch das Bestehen dieser Vereine bei dem vielfachen Verkehre wandernder Handwerksgehülften, welcher namentlich zwischen Württemberg und der Schweiz stattfindet, die öffentliche Ordnung des Staats gefährdet wird; sowie endlich in Betracht, daß manche Arbeiter sich der Gesetzwidrigkeit und Gefährlichkeit dieser Verbindungen nicht bewußt sein mögen, oder wenigstens ihre Unkenntniß vorschützen: verordnen Wir, nach Anhörung Unseres Geheimen-Raths, wie folgt: §. 1. Die Theilnahme eines Württembergers an einem der unter bestimmten Formen oder Satzungen bestehenden Vereine, welche auf die Verbreitung einer den bestehenden gesellschaftlichen Einrichtungen feindseligen Gesinnung hinarbeiten, mögen dieselben communistische Gesellschaften oder Vereine des Jungen Deutschlands heißen, oder unter anderem Namen die Zwecke von diesen verfolgen, wird, sofern diese Theilnahme nicht unter die Strafbestimmungen der Art. 140 — 143. oder des ersten Absatzes des Art. 149. des Strafgesetzbuchs fällt, auf den Grund des zweiten und dritten Absatzes des gedachten Art. 149. verboten, wonach dieselbe an den Stiftern oder Vorstehern mit Kreisgefängniß bis zu einem Jahr, an den übrigen Genossen mit Gefängniß bis zu vier Wochen oder mit Geldbuße von fünfzig bis zweihundert Gulden zu ahnden ist. §. 2. Ein Abdruck dieser Verordnung ist jedem Wanderbuch eines Gewerksgehülften beizugeben und der Inhalt derselben den wandernden Arbeitern von den Polizeibehörden der Grenzorte besonders bekannt zu machen. Die Eltern und Pfleger wandernder Handwerksgehülften werden aufgefordert, ihre Pflegbefohlenen vor dem Eintritt in eine der verbotenen Verbindung zu warnen.

Die Orts-Vorsteher haben vorstehende K. Verordnung den Eltern und Pflegern wandernder Handwerksgehülften bekannt zu machen, damit solche ihre Pflegbefohlenen vor dem Eintritt in eine verbotene Verbindung warnen.

G m ü n d den 4. Mai 1847.

Königl. Oberamt. Liebherr.

#### W e l z h e i m.

(Schulden-Liquidation.)

In der Gantfache des  
† Tuchmachers **Friedrich Höhl**  
in Rudersberg und seiner Wittwe  
Anna, geb. Hottmann,  
wird die Schulden-Liquidation mit  
den gesetzlich damit verbundenen  
weiteren Verhandlungen am  
Dienstag den 18. Mai 1847.,  
Vormittags 8 Uhr,

in Rudersberg vorgenommen, wo-  
zu die Gläubiger und Absonderungs-  
Berechtigte andurch vorgeladen  
werden, um entweder per-  
sönlich oder durch hinlänglich Be-  
vollmächtigte zu erscheinen, oder  
auch, wenn voraussichtlich kein  
Anstand obwaltet, statt des Er-  
scheinens, vor oder an dem Tage  
der Liquidations-Tagfahrt, ihre  
Forderungen durch schriftlichen

Recess, in dem einen wie in dem  
andern Falle unter Vorlegung  
der Beweismittel für die Forde-  
rungen selbst sowohl, als für deren  
etwaige Vorzugsrechte anzumelden.  
Die nicht liquidirenden Gläu-  
biger werden, soweit ihre Forde-  
rungen nicht aus den Gerichts-  
Acten bekannt sind, am Schlusse  
der Liquidation durch Bescheid von  
der Masse ausgeschlossen; von den

übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Den 29. März 1847.

K. Oberamts-Gericht.  
**Siller.**

**W e l z h e i m.**

(Schulden-Liquidation.)

In der Gantsache

**Jacob Schwinger**, Bürgers und Söldners zu Pfahlbronn, wird die Schulden-Liquidation mit den gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am

Mittwoch den 19. Mai 1847.,

Vormittags 8 Uhr,

in Pfahlbronn vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigte andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt, ihre Forderungen durch schriftlichen Recess in dem einen wie in dem andern Falle, unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte, anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Den 31. März 1847.

K. Oberamts-Gericht.  
**Siller.**

**W e l z h e i m.**

(Schulden-Liquidation.)

In der Gantsache des

**Gottlieb Jung**

von Seiboldsweller

wird die Schulden-Liquidation mit

den gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am

Donnerstag den 20. Mai 1847.,

Vormittags 8 Uhr,

in Welzheim vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigte andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt, ihre Forderungen durch schriftlichen Recess in dem einen wie in dem andern Falle, unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte, anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Den 7. April 1847.

K. Oberamts-Gericht.  
**Siller.**

**G m ü n d.**

(Markungs-Grenze-Verichtigung betriff.)

Diejenigen Güter-Besizer, welche Markungs-Defekte auf ihren Gütern wahrgenommen haben, werden hiemit aufgefodert, solche noch im Laufe dieser Woche zur Kenntniß der unterzeichneten Stelle zu bringen, indem alsbald das Felduntergangsgericht den Markungsumgang beginnen wird.

Den 4. Mai 1847.

Stadtschultheißen-Amt.  
**Steinhäuser.**

**G m ü n d.**

(F a h r n i s s - V e r k a u f.)



Zum öffentlichen Aufstreichs-

Verkaufe gegen gleich baare

Bezahlung der in der Gantsache des Jgenwirths

Franz Waldenmaier

dahier vorhandenen Fahrniß, bestehend in

Bettgewand, Leinwand, Messing-, Zinn-, Eisen- u. Blech-Geschirr, Porzellan- u. Glas-Geschirr, nebst Schreinwerk, allerlei Hausrath, und einer Parthie Hopfen,

ist Tagfahrt auf

Freitag den 7. Mai d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

anberaumt, was hiemit unter dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß die Verkaufs-Verhandlung in dem Wirthschafts-Gebäude zur Lage dahier stattfinden werde.

Den 29. April 1847.

Stadtschultheißen-Amt.  
**Steinhäuser.**

**G m ü n d.**

(G e b ä u d e - V e r k a u f.)

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden folgende — dem

Kleemeister Spahn

zugehörnde Realitäten im öffentlichen Aufstreich auf dem hiesigen Rathhause zum Verkauf gebracht:



ein 2stockiges Wohnhaus — (das Klee-meisterei-Gebäude),

1 1stockige Scheuer, und  
1 Waschk- und Backhaus, nebst Hofraum.

Die Verkaufs-Verhandlung findet

Dienstag den 18. Mai d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf hiesigem Rathhause statt, woselbst die näheren Bedingungen zur Eröffnung kommen werden.

Ferner

kommt zur nämlichen Zeit im Executions-Wege zum Verkauf:

der — dem Händler

Kaver Schniker

zufehende hälftige Antheil an dem 3stockigen Wohnhause, nächst dem Schmidthor gelegen,

nebst einer mit Hs.Nro. 136. gemeinschaftl. Goldarbeiter-Werkstätte.

Den 18. April 1847.

Stadtschultheißen-Amt.  
**Steinhäuser.**

Unterböbingen,  
Gerichts-Bezirks Osmünd.

(Gläubiger-Aufruf.)

Um die Verlassenschafts-Theilung des gestorbenen

Franz Josef Hummel,  
gewesenen Bauern und frühern  
Adlerwirths in Unterböbingen, mit  
Sicherheit zu erledigen, ergeht an  
alle Diejenigen, welche an den  
Nachlaß des weyld. Franz Josef  
Hummel, aus irgend einem Grund,  
insbesondere auch aus geleisteter  
Bürgschaft, etwa noch unbekannte  
Ansprüche zu machen haben, die  
Aufforderung: ihre Ansprüche

binnen 30 Tagen

um so gewisser bei dem Waisengericht in Unterböbingen schriftlich  
anzumelden und nachzuweisen, als  
bei der nach Umflusß dieser Zeit  
erfolgenden Beendigung der Ver-  
lassenschafts-Theilung des zc.  
Hummel unbekannte Ansprüche  
unberücksichtigt bleiben würden.

Den 26. April 1847.

K. Amts-Notariat  
und

Waisengericht.

vd. Amts-Notar

Schill.

G m ü n d.

Ueber die Lieferung des Bedarfs  
an Brenn-Öel, Lichtern und  
tannen Brennholz für das  
hiesige Taubstummen- und Blinden-  
Institut im Verwaltungs-Jahr  
1847/48. wird

nächsten Samstag den 8. d.ß

Morgens 9 Uhr

eine Abstreichs-Verhandlung vor-  
genommen, wozu die Affords-  
Liebhaber eingeladen werden.

Am 1. Mai 1847.

Instituts-Kassen-Amt.

Ruber.

Heubach.



Eine hiesige Pfleg-  
schaft hat ein Kapital  
von 3300 fl., in Posten  
nicht unter 500 fl., so-  
gleich auszuleihen.

Nähere Auskunft ertheilt das  
Stadtschultheissen-Amt.

Hometsch.

Leinzell,

Gerichts-Bezirk Osmünd.

(Wirthschafts- und Güter-  
Verkauf.)

Oberamtsgerichtlichem Auftrage

zu Folge, werden aus der Gant-  
masse des

Mathäus Breuning,  
Adlerwirths dahier und bürgerlich  
zu Bertheim,



die vor-  
han-  
dene  
Schuld-  
Wirth-  
schaft

zum Adler

sammt Brauhaus und zwei  
besonders stehenden Kellern,  
so wie ungefahr

36 Morg. Acker und Wiesen  
im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Die Verkaufs-Verhandlung  
findet

Montag den 31. Mai d. J.

Nachmittags 1 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhaus statt,  
und werden hiezu Kaufs Liebhaber,  
auswärtige Unbekannte mit obrig-  
keitlich beglaubigten Prädikats-  
und Vermögens-Zeugnissen einge-  
laden.

Den 3. Mai 1847.

Gemeinderath.

vd. Schultheiß

Dolderer.

Lindach,

O. A. Osmünd.

(Gläubiger-Aufruf.)

Da Johann Georg Moser,  
lediger Schneidergeselle von hier,  
der nach Nordamerika auswandern  
will, die gesetzliche Bürgschaft nicht  
leisten kann, so werden seine et-  
waigen Gläubiger hiemit aufge-  
fordert, ihre Forderungen  
binnen 15 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle an-  
zumelden.

Den 1. Mai 1847.

Aus Auftrag des

Gemeinderaths:

Schultheiß Bühner.

### Vermischte Anzeigen.

G m ü n d.

(Verlorenes.)

Vor kurzer Zeit gieng vor dem  
Waldstetter-Thore ein Terzerol  
verloren. Der bekannte Finder  
wird aufgefordert, solches gegen  
Empfangnahme eines Fundgeldes  
an die Redaktion d. Bl. abzuge-  
ben, widrigenfalls er wegen Fund-  
diebstahls angeklagt werden würde.

Porch.

(Bleiche-Empfehlung.)

Ich besorge auch heuer wieder  
die Versendung der Leinwand  
auf die

**Mürtinger Bleiche**

und empfehle mich zu zahlreichen  
Aufträgen bestens.

C. H. Ritter.

G m ü n d.

Einem drei Schuh hohen und  
eben so breiten gesunden eichenen  
Bock sammt einer Wiege mit  
3 Messern für einen Metzger hat  
zu verkaufen — Wer? ist zu er-  
fragen bei

der Redaktion.

G m ü n d.

(Geschirr und Sattel feil.)

Ein noch wenig gebrauchtes ein-  
schwänniges Geschirr mit brei-  
tem leichtem Kummel,  
ein dto. vollständiger Reitzzeug ist  
billig zu kaufen — Wo? sagt  
die Redaktion.

G m ü n d.

Einige Wagen guter Mast-  
Dung ist zu verkaufen. Wo?  
sagt die Redaktion.

Alfdorf.

(Wagen-Verkauf.)

Ein großer Leiterwagen  
ist aus freier Hand dem Verkauf  
ausgesetzt von

Eberhard Ehinger.

Alfdorf.

(Eichstämm-Verkauf.)

Drei starke Eichstämm, welche  
sich zum Spalten oder zu Schnitt-  
waaren eignen, verkauft  
Küfermeister Bühner.

G m ü n d.

(Bäckerei zu vermieten.)

In dem Haag'schen Wohnhause  
ist bis nächst Jakobi der untere  
Stoß bestehend in: zwei heizbaren  
Zimmern, zwei Kammern, einem  
Stall, einer Küche, Holzlege, ei-  
nem Keller und Gärtlein zu ver-  
mieten. Nähere Auskunft ertheilt  
Th. Untersee, Pfleger.

G m ü n d.

Ein Logis hat bis Jakobi zu  
vermieten

Bernhard Kleinmann, Bäcker  
auf dem kalten Markt.

**Stadt Gmünd.**

**Viktualienpreise im Monat April.**

Es kostete am letzten Markttage desselben Monats

1 Sr. Kern	4 fl. 40 fr.	1 Pf. Rindfleisch	7-8 fr.
—fl. —fr. —fl. —fr.	1	" Kalbfleisch	7 fr.
1 Sri. Rog.	—fl. —fr.	1 " Schwfl.	10-11 fr.
—fl. —fr. —fl. —fr.	1	" gegoff. Licht.	20 fr.
1 Sr. Gerste	2 fl. 54 fr.	1 " gezog. Licht.	18 fr.
—fl. —fr. —fl. —fr.	1	" Seife	13 fr.
und nach diesen Einkaufs-	1	" Schmalz	26 fr.
Preisen:	1	" Butter	22 fr.
6 Pf. Kernbrod	39 fr.	9 St. Eier	8 fr.
1 Vierl. Schönmehl	43 fr.	1 M. Bräunbier	8-9 fr.
1 Kreuzerweck	3¼ Lth.	1 " Weißbier	4-5 fr.
1 Pf. Ochsenfleisch	9 fr.	1 " Milch	4 fr.

**Württemberg.**

**Seine Königliche Majestät**

haben vermöge höchster Entschliesung vom 27. April den Hauptmann der Artillerie, v. Jakobi, wegen Krankheit in den Ruhestand versetzt.

**Allgemeine Chronik.**

In Ulm sind letzten Samstag auf dem Markte ernstliche Unruhen ausgebrochen, wobei dem Kunstmüller Wieland und dem Bierbrauer Fried zum jungen Hagen ihre Häuser demolirt wurden. Militär mußte einschreiten und es floß Blut.

Ulm, den 4. Mai. Auf der letzten Münchner Schranne haben die Fruchtpreise bedeutend abgeschlagen. U. R.

Reutlingen, 1. Mai. Der am 25. April dahier verstorbene frühere Kaufmann Jakob Nova Finkh vermachte der Armenpflege ein Kapital von 20,000 fl., eine für die jezige Zeit der Selbstsucht sehr bedeutende Summe. Die städtischen Behörden fanden sich dadurch veranlaßt, dem edlen Verstorbenen an seinem Begräbnißtage mit allen Glocken zu Grabe läuten zu lassen.

In Breslau sind Versuche gemacht worden, aus den wilden Kastanien Brod zu backen. Das Verfahren ist folgendes: die Frucht wird abgeschält und das Innere in kaltes Wasser gelegt. Darin bleibt es so lange, bis das Wasser etwas trübe wird. Dieses Verfahren wiederholt man drei bis vier Mal. Der bittere Geschmack der Kastanien wird so entfernt. Dann werden dieselben getrocknet oder geröstet, zu Mehl gemahlen und dieses zu Brod verbacken.

Nargau. Nach einem aargauischen Blatte starb unlängst in Langenthal ein junger Nargauer Bürger und ward im Leichenhaus ausgesetzt, wo auch der Nebung zuwider der Sarg zugenagelt wurde. Vorübergehende hörten ein klägliches Geschrei, weswegen man den Sarg — jedoch zu spät — wieder öffnete. Das zurückgekehrte Leben war nun für immer entflohen. Der Verstorbene hatte den Sargdeckel nicht zu sprengen vermocht; seine Finger hatte er vorn abgebissen und zerträgt; sein Antlitz und die Haare waren fürchterlich zugerichtet. Eine Warnung!

**Oestreich.** In Kohran in Niederösterreich und in der Stadt Gacs in Ungarn haben am Ostermontag bedeutende Feuersbrünste stattgefunden. In Kohran sind 26 Häuser, darunter auch das Haus, in dem der Londichter Haydn geboren wurde, und in Gacs 85 Häuser ein Raub der Flammen geworden.

**Frankreich.** Die Paris-Lyoner Bahn, deren Kosten auf 178 Mill. Fr. veranschlagt waren, wird, so weit sich bis jetzt herausgestellt hat, wenigstens 300 Millionen kosten.

**England.** Den 23. März sind 21 Bogen des Biadukts der Eisenbahn von Liverpool nach Bury eingestürzt. Der Verlust wird auf 9000 Pf. St. geschätzt.

In folgenden Staaten war die Bevölkerung in Millionen gerechnet, wie folgt:

England, Frankr., Hollb., Belg., Preußen, Oesterreich					
1831:	23	32	2½	3½	12
1846:	30	35	3½	4½	16

Dies zeigt, daß allein in den genannten Staaten die Bevölkerung in 15 Jahren mehr wie 20% zugenommen hat.

Telegraphische Berichte aus Algier vom 20. April melden die definitive Unterwerfung Kabyliens auf dem Jurjura-Gebirge. Die Einwohner dieses Gebirgslandes bekennen sich zu Unterthanen und Tributpflichtigen Frankreichs. Fortan wird der europäische Handel in dieses bisher unzugänglich gewesene Land eindringen können. Die reichen Eisenminen des Jurjura werden ausgebeutet werden; vielleicht schon in nächster Zeit werden französische Ingenieure den Kabylen Unterricht im Bergwerksbaue geben. Die Zukunft Algeriens hat durch diese glückliche Uebereinkunft sicherlich einen großen Schritt vorwärts gethan. Dem Marschall Bugeaud gebührt die Ehre dieses Resultates.

Nordamerikanische Freistaaten. Nach dem neulich schon angeführten Einwanderungsgesetze der Union wird es künftig fast unmöglich, Auswanderer dahin zu befördern. Das Gesetz sieht völlig einem Verbot der Einwanderung gleich. Deshalb macht man von Bremen aus darauf aufmerksam, keinen Auswanderer dahin zu senden, indem diese wieder in ihre Heimath zurückgeschickt werden müßten.

**Literarische Anzeige.**

G m ü n d. Bei Unterzeichnetem ist angekommen und zu haben:

**Das Buch der Welt**, ein deutsches Familienbuch für alle Stände. 1847. 1-4. Hfg. à 30 fr. (Monatlich erscheint 1 Hfg. mit Stahlstichen und colorirten Bildern zu dem sehr niederen Preise von 30 fr.)

Die verehrlichen Subscribenten auf den ganzen Jahrgang 1847. erhalten dazu als **Prämie** das

**Freiburger Münster**

in äußerst gelungenem Stahlstich.

Dieses schöne Blatt ist auch einzeln zu dem Preise von 4 fl. 30 fr. zu haben.

G. Schmid.